

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)**

50 (13.12.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542573)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1870.** Dienstag, 13. December. *N<sup>o</sup>. 50.*

Mit dem 1. Januar 1871 beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich einmal erscheinende Oldenburgische Gemeindeblatt, dem bei Bedürfnis Beilagen beigegeben werden. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 15 gr. Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Gerhard Stalling, Oldenburg.

## Bekanntmachungen.

1) Zur Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1871 erwählten Gerichtschöffen des unterzeichneten Amtsgerichts an den ordentlichen Polizeigerichtssitzungen Theil zu nehmen haben, ist öffentliche Sitzung auf den 19. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, angesetzt.

Oldenburg, den 3. December 1870. Großh. Amtsgericht.

2) Tannenbäume zum Weihnachtsfest dürfen hier nicht anders zu Markt oder zum Verkauf gebracht werden, als mit einem vom Bauervogt ausgestellten und vom Amte approbirten Schein über die Rechtmäßigkeit des Besitzes. Verdächtige Verkäufer junger Tannenbäume werden angehalten, und wenn sie sich wegen des rechtmäßigen Besitzes der Tannen nicht legitimiren können, zur Untersuchung gezogen werden. (Reg. Verf. vom 9. und 19. December 1825.)

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 7. December 1870.

3) Auf dem Stau in der Nähe der Eisengießerei lagern etwa 30 Bütt Hunte sand, welcher auf den für die Realschule bestimmten Bauplatz auf der Haarenbleiche und dem vormals Wöbcken'schen Dobben geschafft werden soll.

Der Transport dieses Sandes soll am Sonnabend, den 17. December d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 10. December 1870.





## Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 1. December 1870.

1. Als Vergütung für die Anfertigung des städtischen Intradendbuches wurden vom Stadtrathe zu den bereits bezahlten 60  $\text{fl}$  noch fernere 40  $\text{fl}$  bewilligt.

2. Durch Ministerialbekanntmachung vom 27. Juni 1870 waren diejenigen Gemeinden, welche zur Errichtung eines Eichamtes als Gemeindeanstalt bereit seien, aufgefordert, ihre desfallsigen Anträge zu stellen. Der Magistrat hatte nun beim Stadtrathe beantragt, die Errichtung eines Eichamtes seitens der hiesigen Stadtgemeinde zu beschließen, da dieselbe aus mehrfachen Gründen sich dringend empfehle. Wenn zwar in der oben bezeichneten Ministerialbekanntmachung die ungefähren Kosten der Errichtung eines Gemeinde-Eichamtes auf 550  $\text{fl}$  angegeben seien, so werde diese Summe zur Erreichung des gedachten Zweckes hier nicht ausreichen, indem die vorhandenen Waagen wegen ungenügender Feinheit durch neue würden ersetzt werden müssen und ferner die Anschaffung eines Normale für Gasmesser zc. erforderlich sein werde, — Ausgaben, welche in jenem Ansätze nicht vorgesehen seien. Rechne man die Kosten der Einrichtung der Eichungslokale, sowie derjenigen der Rechnungsführung (Bücher zc.) hinzu, so werde man mit der Summe von 1000  $\text{fl}$  als dem Kostenbetrage der ersten Einrichtung jedenfalls nicht zu niedrig greifen. — Dieses beträchtlichen Kostenaufwands ungeachtet müsse aber dennoch die Einrichtung eines Eichamtes empfohlen werden, da dieselbe,

a. im pecuniären Interesse der Stadt liege, indem es mindestens sehr wahrscheinlich sei, daß jene, wenigstens mit der Zeit, eine Finanzquelle abgeben werde, wie ferner auch,

b. im Interesse der hiesigen beteiligten Einwohner, welche zweifelsohne in so wichtigen Geschäften lieber mit ihrer städtischen Behörde, als mit einer ihnen ferner stehenden Eichungsbehörde verkehren würden.

c. Im Weiteren erfordere auch die Entwicklung der Selbstverwaltung der Gemeinde, sich einen so wichtigen Zweig der Administration nicht entgehen zu lassen, wie es endlich,

d. Ehrensache sei, da, wo mehrere kleinere Gemeinden des Landes bereits die Einrichtung von Eichämtern beschlossen hätten, hinter diesen nicht zurückzustehen.

Der Stadtrath trat dieser Ansicht bei und erklärte sich auch mit Dem, was der Magistrat hinsichtlich der Anstellung der Eichmeister, der Herstellung der Eichungslokale, sowie der Vertheilung der Gebühren bereits in Aussicht genommen hatte, einverstanden.



3. Die Rechnungen über,  
 a. das den hiesigen Armen vom Rathsherrn Hegeler vermachte Legat,  
 b. das von der Wittwe Mengerffen den hiesigen Armen vermachte Legat,  
 c. das vom Professor Greverus gestiftete Legat,  
 d. das von der alten Spar- und Leihbank vermachte Legat,  
 e. die von Freitag'sche Stiftung,  
 f. die Stiftung von Johann Meenen und Frau,  
 g. die Becker-Sattler'sche Stiftung  
 vom 1. Mai 1869 bis dahin 1870 wurden vom Stadtrathe für festgestellt erklärt.

4. Derselbe genehmigte folgende Uebertragungen aus dem Boranschlage der Gemeindecasse für 1869/70 in denjenigen für 1870/71:

a. 40  $\mathfrak{R}$  als Restforderung für die Anfertigung des Intradendbucheß,

b. 45  $\mathfrak{R}$  für Anfertigung einer Karte zum Zwecke der Herstellung des Wasserzugsregisters.

5. In Gemäßheit des § 12 der Ministerialbekanntmachung vom 7. September 1867 und des § 68 der Militairersaginstruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 wurden vom Gemeinderathe die Rathsherrn Wienken, Klävemann, Schäfer und Schulze zu außerordentlichen Civilmitgliedern der Kreisersagcommission sowie der Oberrevisor Schwende, der Färber Winkler, der Landmann Willers und der Kaufmann Dinklage zu Ersatzmitgliedern gewählt.

6. Für Heizbarmachung der zur Unterbringung von Militair eingerichteten Räume im Wagenhause und Arsenale wurden 424  $\mathfrak{R}$  22 gr. 9 sw. zur Zahlung aus der Kriegscasse vom Gemeinderathe bewilligt.

7. Auf Antrag des Magistrats wurde von demselben die Vergütung der Revisoren der städtischen Rechnungen um je 5  $\mathfrak{R}$  erhöht, und zwar zunächst für die Rechnungen pro 1869/70.

8. Die Rechnung der Dienstbotenfrankencasse pro 1869/70 wurde vom Gemeinderathe festgestellt.

9. Von demselben wurde endlich die Wahl der Gerichtschöffen pro 1871 vorgenommen. Es wurden gewählt:

a. als Schöffen: 1) von Lengerke, F., Kaufm., 2) Lessmann, C., Kaufm., 3) Lipsius, Secret., 4) Littmann, Buchdr., 5) Lohse, Cigarrenfabrikant, 6) Löwenstein, Kauphas, Proprietair, 7) Lüdke, Mundkoch, 8) Lüdke, Ed., Sattler, 9) Lüdke, F., Hofdrehöler, 10) Lüdke, F., jun., Sattler, Ritterstr., 11) Lünina, Fechtmeister a. D., 12) Maas, D., Bäcker, 13) Mahlfede, Georg, Kaufm.,



14) Mammen, S., Kaufm., 15) Meckelburg, Ministerialrevisor, 16) Mehnen, Hofcanzlist, 17) Mehrens, Heinrich, Kaufm., 18) Mehrens, H., Tischler, Donnerschweerstr., 19) Meinardus, Ober-Intendant a. D., 20) Meinardus, Registrator, 21) Meine, F. W., Proprietair, Nadorsterstr., 22) Meiners, Dtm., Kappenmacher, 23) Meißner, Verm.-Conducteur, 24) Menke, G., Bäcker, Donnerschweerstr., 25) Meng, Major a. D., 26) Meyer, Aug., Verm.-Conducteur, 27) Meyer, A. C., Kupferschmied, 28) Meyer, A., Klempner, Staustr.

b. als Ersatsschöffen: 1) Kölbl, Hofgraveur, 2) Trenter, Stellm., 3) Früstück, W., jun., Schlossermstr., 4) Fesensfeld, Maler.

Wir entnehmen dem Armeeverordnungsblatte vom 30. November 1870 (Nr. 22), theils zur Nachricht für etwa dabei Interessirte, theils des nachahmungswerthen Beispiels wegen, folgende Bekanntmachung:

### **Versorgung hinterbliebener Kinder von im jetzigen Kriege gebliebenen Officieren und Mannschaften.**

Berlin, den 12. November 1870.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß sich bis jetzt drei Ehepaare in aner kennenswerther patriotischer Gesinnung erboten haben, Waisen von im jetzigen Kriege gebliebenen Officieren und Mannschaften an Kindesstatt anzunehmen resp. für ihre Erziehung zu sorgen.

Bezügliche, im Interesse vater- und mutterloser Waisen der gedachten Kategorie zu stellende Anträge sind durch Vermittelung der Königlichen Militär-Behörden an die unterzeichnete Abtheilung einzureichen, die je nach Erfüllung der an die Offerten geknüpften Bedingungen für eine weitere Vereinbarung, unter Berücksichtigung etwaiger Wünsche in Bezug auf Discretion Sorge tragen wird.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.